Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	13.11.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Durgerschart	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt		

Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware im Wert von 4.201 EUR zugunsten des Förderzentrums an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware im Wert von 4.201 EUR zugunsten des Förderzentrums an der Danziger Straße der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Die Firma Conen Produkte GmbH & Co. KG aus Morbach-Gonzerath, Conenstr. 4, beabsichtigt, dem Förderzentrum an der Danziger Straße zum Zwecke der Unterstützung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ein fahrbares interaktives Display "CLEVERTOUCH" (bedienbarer Bildschirm mit integriertem Computer und Anschluss für externen Computer, mit Finger und Stift bedienbar, inkl. Lernsoftware) zu übergeben.

Bei der Sachspende handelt es sich um ein neuwertiges Gerät mit einem Wert von 4.201 EUR. Mit der Entgegennahme der Sachspende werden die Unterrichtsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler an der Fördereinrichtung um ein Vielfaches erweitert.

Das Förderzentrum an der Danziger Straße arbeitet seit mehr als 5 Jahren sehr aktiv mit neuen Medien im Unterricht.

So wurde bereits im Schuljahr 2011/2012 erfolgreich das Gemeinschaftsprojekt "Videoarbeit in der Schule als Mittel praktischer Medienarbeit in der Schule" gestartet.

2013 erhielt die Schule den Medienkompetenzpreis.

Mit der Technik aus der Spende soll dieser Weg konsequent weitergeführt werden. Die angebotene Sachzuwendung wird somit für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) verwendet

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 22104

Bezeichnung: Förderzentrum an der Danziger Straße

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt Finanzhaushalt			
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	41510000 Ertrag aus				
2018	Auflösung Sonderposten	140,03			
	53853000 Abschreibungen				
2018	auf Geschäftsausstattungen		140,03		
	41510000 Ertrag aus				
	Auflösung Sonderposten				
2019-2022	(jährlich 292,50 EUR)	3360,80			
	53853000 Abschreibungen				
	auf Geschäftsausstattungen				
2019-2022	(jährlich 292,50 EUR)		3360,80		
	41510000 Ertrag aus				
2023	Auflösung Sonderposten	700,17			
	53853000 Abschreibungen				
2023	auf Geschäftsausstattungen		700,17		

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

~

liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n: Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden Conen Produkte GmbH & Co. KG Conenstr. 4 54497 Morbach Gonzerth

Nähere Erläuterungen zur Sachzuwendung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.

Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.

3 J.

Neuwertig

Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.

Wert der Sachzuwendung in EUR: 4201,00

Bezeichnung der Sachzuwendung: <u>CL+654KLUX + SCETTAC3535</u>

Alter: Zustand:

Nachweis liegt als Anlage bei.

Π	Rechnung
لسسا	. coornang

Gutachten

Sonstiges Angebot Nr. 107381

Bezeichnung des begünstigten Zwecks Unterstützung auf der Bildungsmesse Didacta

Die Sachzuwendung wurde übergeben am

Datum

	Ort, Datum	Unterschrift der oder des Zuwendenden
	25.04.2018	$\langle \Lambda \rangle$
l		
,		

Anlage/n